

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 762/18 öffentlich

Betreff: 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen mit dem Kennwort: „Plangebiet südlich des Grönaer Weges,,
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	26.04.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	21.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier ist über die Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen vom 05.10.2017 zu entscheiden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
Flächennutzungsplan der Gemeinde Peißen			wirksam seit 08.06.01
1. Änderung des FNP Peißen, Grönaer Weg PV			wirksam seit 20.12.07
2. Änderung des FNP Peißen, Flansche			wirksam seit 07.07.16
3. Änderung des FNP Peißen, Tonsteintagebau			wirksam seit 02.03.17
Aufstellungsbeschluss 4. Änderung, BV Nr. 529/17	09.02.17	21.02.17	09.03.17
Billigung Vorentwurf 4. Änderung, BV Nr. 530/17	09.02.17	21.02.17	09.03.17
Abwägung Vorentwurf 4. Änderung, BV Nr. 679/17	02.11.17	28.11.17	14.12.17
Billigung Entwurf 4. Änderung, BV Nr. 680/17	02.11.17	28.11.17	14.12.17

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 15.01. bis einschließlich 16.02.2018 zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen mit Stand vom 05.10.2017 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 15 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Entwurfsunterlagen vom 05.10.2017 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Gemeinde Peißen, Kennwort: „Plangebiet südlich des Grönaer Weges“ vom 05.10.2017

Die von den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:

- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 19.12.2017
- 50Hertz Transmission GmbH vom 21.12.2017
- Stadt Könnern vom 21.12.2017
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 02.01.2018
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 02.01.2018
- Stadt Nienburg (Saale) vom 05.01.2018
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 10./12.01.2018
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 12.01.2018
- MITNETZ Gas vom 15.01.2018
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 17.01.2018
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 18.01.2018
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 22.01.2018
- Stadt Köthen (Anhalt) vom 12.02.2018

b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- Salzlandkreis vom 23.01.2018, Anl. 1
- GDMcom vom 29.01.2018, Anl. 2

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlage 1-2

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-2 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

